

Darf man seinem eigenen Schüler Nachhilfe geben?

Beitrag von „leral“ vom 9. April 2021 23:12

Zitat von NaWiLehrerin

Das ganze mit den Versicherungen, Haftung usw. ist sicherlich wichtig, aber sollte finde ich keine Hürde sein (generell finde ich ist es das auf dieser Seite des Ozeans deutlich öfter). Ich werde wohl die Schulleitung nochmal befragen dazu, kann aber die Reaktion schon erahnen.

Ich verstehe bei all diesen Sachen, auch was hier mit nach Hause fahren beschrieben wird, das Problem nicht. Auf Klassenfahrten oder Ausflügen kommt es doch auch vor, dass man zeitweise mit nur einer Gruppe der Schüler oder Schülerinnen alleine ist.

Ich weiß nicht, wie das bei euch in Deutschland, konkret in deinem Bundesland, ist, aber bei uns in Österreich sind Haftungsfragen sehr wichtig, weil die rechtliche Absicherung (unter anderem bezüglich Unfallversicherung, Haftpflicht, etc.) während des Dienstes wesentlich besser ist, als während der Freizeit - und zwar für die Schüler, als auch für dich. Wenn du oder dein Schüler während des Unterrichts (d.h., rechtlich als solcher abgesicherter Unterricht - also eingetragen im Stundenplan) verunfallt/erkrankt/einen materiellen oder sonstigen Nachteil erleidet (etwa durch Elementarereignisse), dann seid ihr abgesichert, weil dies ein Dienstunfall ist. Sollte euch selbiges während der Freizeit zustoßen, gibt es allenfalls die gesetzliche Unfallversicherung, und die ist nicht üppig dotiert. (Außerdem könnte dann auch die Frage nach der Aufsichtspflicht gestellt werden - abhängig vom Alter der Schüler; abgesehen von zivil- oder dienstrechtlichen Problemen, die sich daraus ergeben könnten). All das gilt nicht nur während des Unterrichts, sondern auch auf dem "Arbeitsweg" (und es sollen tatsächlich schon Lehrer oder Schüler auf dem Weg zur Schule oder nach Hause verunfallt sein - ein Umknicken mit dem Knöchel reicht da schon, um Probleme zu verursachen). Noch schlimmer ist die ganze Geschichte rechtlich, wenn du Schüler im Auto mitnimmst (bei uns gilt das rechtlich als Schülertransport und erfordert einen eigenen Führerschein). Wohl gemerkt: Solange nichts passiert, passiert auch nichts; im Falle eines Unfalls bist du aber "volle Wäsch" dran: zivil-, dienst- und eventuell sogar strafrechtlich. (Die von dir angesprochenen Klassenfahrten oder Ausflüge, bei denen du mit Schülern allein bist, sind rechtlich etwas ganz anders: das sind dienstliche Veranstaltungen und rechtlich entsprechend abgesichert!)

Also im eigenen Interesse (und im Interesse deiner Schüler: Gib nur dann Unterricht, wenn du das auch darfst! Dienst- und auch sonst rechtlich heißt das, der Unterricht kann nur dann erteilt werden, wenn er als solcher deklariert ist (im Stundenplan) und bezahlt ist (egal, aus welchem Topf).

Die an anderer Stelle schon angesprochenen Probleme, nämlich daß du unnötigerweise (zumindest moralischen) Druck auf andere Kollegen ausübst, die nicht so ohne weiteres bereit sind, unentgeltlich irgendetwas zu tun, ist aber auch nicht zu unterschätzen; genausowenig wie die Frage, ob man nicht einzelnen Schülern gegenüber anderen Vorteile verschafft...

Ich würde mir das schon durch den Kopf gehen lassen, denn ein gutes Verhältnis zur Kollegenschaft und zum Direktor sind durchaus erstrebenswerte Dinge, die einem das Leben durchaus erleichtern können!